



Frau
Christel Steylaers
Bundesprecherin der BAG kommunaler
Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
Verein zur Förderung der Frauenpolitik in
Deutschland e. V.
Weydingerstraße 14-16
10178 Berlin

Christine Lambrecht

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000

FAX +49 (0)30 20655-4100

E-MAIL mb@bmfjsfj.bund.de

INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM

Berlin, den

14. 10. 2021

Sehr geehrte Bundessprecherinnen, sehr geehrte Frau Steylaers,

herzlichen Dank für die Übersendung der Beschlüsse, die Sie auf der digitalen 26. Bundeskonferenz aus Flensburg gefasst haben. Die Bundeskonferenz war eine großartige Veranstaltung, auf der kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte digital zusammengekommen sind, die unter nicht immer leichten Bedingungen dem Thema „Gleichstellung“ ein Gesicht geben. Ich habe mich sehr gefreut, Ihre Bundeskonferenz mit einem Grußwort zu eröffnen.

Der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ steht zwar in unserer Verfassung, aber er ist noch lange nicht überall selbstverständlich und umgesetzt. Deshalb ist es wichtig, dass sich Gleichgesinnte austauschen, sich stark machen und da sind, wenn man einander braucht. Denn wir haben noch eine ganze Menge vor uns, um dem Verfassungsauftrag „Gleichstellung“ Genüge zu tun. Mit den Beschlüssen, die Sie mir geschickt haben, zeigen Sie, was noch alles vor uns liegt.

Ihre Bundeskonferenz stand unter der Überschrift „GLEICHSTELLUNG DIGITAL: Grenzen überschreiten - Horizonte öffnen“, ein brandaktuelles Thema, mit dem sich auch die Bundesregierung intensiv befasst. Auf Ihrer diesjährigen Bundeskonferenz haben Sie sich mit Fragestellungen wie z. B. Diskriminierungsrisiken durch Algorithmen sowie mit dem Thema „Schutz vor digitaler Gewalt“ befasst. Dies sind zentrale Fragestellungen, mit denen sich auch die Politik intensiv auseinandersetzt.



SEITE 2

Der im Juni 2021 vom Bundeskabinett beschlossene Dritte Gleichstellungsbericht „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ hat Handlungsempfehlungen gegeben, wie die digitale Transformation gestaltet werden kann, damit sie zu gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern beiträgt. Dabei wurden die Chancen, aber auch Risiken des digitalen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Die Bundesregierung hat sich intensiv mit dem Gutachten der Sachverständigenkommission befasst: Der Dritte Gleichstellungsbericht wird uns ein zentraler Wegweiser sein in eine Digitalisierung von Menschen für Menschen.

Die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Zuschüsse für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen ist Bestandteil der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung. Wir prüfen derzeit Möglichkeiten, erwerbstätige Eltern, Alleinerziehende, ältere Menschen und pflegende Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen finanziell bei der Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen zu unterstützen. Dabei soll die Unterstützung nur bei zertifizierten Dienstleistungsagenturen in Anspruch genommen werden können, die ihr Personal sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch oben genannte finanzielle Unterstützung verbessert. Gleichzeitig soll damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von Frauen gefördert werden. Die von uns geförderte Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) „Bringing household services out of the shadow“ hat im Juli 2021 wertvolle Erkenntnisse zu den wirtschaftlichen Effekten einer solchen finanziellen Unterstützung geliefert.

Bis Ende 2021 erkundet darüber hinaus eine technische Machbarkeitsstudie die Voraussetzungen und Kosten einer digitalen Gutschein-Plattform. Das vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Kompetenzzentrum Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen (PQHD) entwickelt ein Konzept zur Zertifizierung von Dienstleistungsanbietern nach Qualitätskriterien und Arbeitsstandards. Die im Kompetenzzentrum entwickelte modulare Teilqualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft bietet darüber hinaus einen Referenzrahmen für Bildungsträger und Arbeitsagenturen zur Qualifizierung von Arbeitskräften in diesem Dienstleistungssektor mit dem Ziel der Integration in den (legalen) Arbeitsmarkt.



SEITE 3

Der Unterhaltsvorschuss ist eine spezielle Unterstützungsleistung für Alleinerziehende für den Fall, dass das Kind keinen oder nicht mindestens Unterhalt in der Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts vom anderen Elternteil erhält. Alleinerziehende stehen im Alltag oftmals vor schwierigen Herausforderungen, wenn sie die Aufgaben der Haushaltsführung, die Betreuung und Erziehung des Kindes und die Erwerbstätigkeit allein bewältigen müssen. Diese Situation verschärft sich, wenn der Unterhalt für das Kind ausbleibt. Zielrichtung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist es, diese besondere doppelte Belastungssituation des alleinerziehenden Elternteils, die über ausbleibenden Barunterhalt hinausgeht, abzumildern. Demgegenüber wollte der Gesetzgeber mit dem Unterhaltsvorschuss nicht in allen Fällen „einspringen“, in denen geschuldeter Kindesunterhalt nicht geleistet wird. Im Falle einer (Wieder-)Heirat entspannt sich die Belastungssituation des alleinerziehenden Elternteils typischerweise wieder. Mit der Heirat schulden sich die Eheleute gegenseitige Unterstützung. Zwar entsteht mit der Eheschließung für den neuen Ehepartner bzw. die neue Ehepartnerin keine Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind. Dennoch nimmt das Kind in der Regel an dem sozialen Stand der neuen Familie teil. Zudem sind Paarfamilien weniger häufig von Armut betroffen als Alleinerziehende. Zu einer Verbesserung der „faktischen Gesamtlage“ kann es, worauf Sie eingehen, selbstverständlich auch beim Zusammenleben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft kommen. Die Eheschließung ist jedoch weiterhin ein sachgerechter Anknüpfungspunkt hierfür. Anders als das Zusammenleben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ermöglicht die Eheschließung eine trennscharfe Abgrenzung. Zudem ist sie bei typisierender Betrachtung ein Indiz dafür, dass sich die hohe Belastungssituation des alleinerziehenden Elternteils verbessert, ohne dass es auf weitere Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Länge des bisherigen Zusammenlebens, ankommt. Es ist auch keine aktuelle Rechtsprechung bekannt, in der die Verfassungsmäßigkeit des Anspruchsausschlusses angezweifelt wird.

Eine Überprüfung der Landesgleichstellungsgesetze kann nur durch die Gerichte erfolgen, während die Beseitigung etwaiger Mängel in die Gesetzgebungszuständigkeit der Bundesländer fällt. Die Länder haben nach Artikel 70 Absatz 1 das Recht der Gesetzgebung, soweit das Grundgesetz (GG) nicht dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Letztere sind nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 8 GG auf die Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen beschränkt.



SEITE 4

Mit dem von uns geförderten und vom pro familia Bundesverband e. V. durchgeführten Modellprojekt „biko - Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung“ wurde der Zugang zu einer Kostenübernahme für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel für Frauen mit wenig Geld erprobt. Das bis September 2019 durchgeführte Projekt kommt zu dem Ergebnis, dass die Übernahme von Kosten für Verhütung positive Auswirkungen auf die Verhütungspraxis und die Gesundheit der betroffenen Frauen hatte. Nach Abschluss des Projektes wurden Gespräche mit den zuständigen Bundesressorts zu den bestehenden Möglichkeiten einer bundesgesetzlichen Lösung auf der Grundlage der Ergebnisse des Projektes aufgenommen. Die Gespräche werden fortgesetzt.

Ihr Anliegen zu Genderaspekten in der Medizin werde ich an das Direktorium der Bundesstiftung Gleichstellung weiterreichen. Das Direktorium wird in Kürze berufen werden.

Abschließend möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen für die vielfältigen Beschlüsse, die zeigen, dass Sie sich in die großen gleichstellungspolitischen Debatten einmischen und aus dem Blickwinkel der Kommunen beisteuern können, was den Menschen vor Ort helfen kann. Wir freuen uns, mit Ihnen wichtige Mitstreiterinnen an der Seite zu haben, wenn es darum geht, die Gleichstellung in Deutschland voranzubringen!

Mit freundlichen Grüßen